

Stefan PÄTZOLD, *Alterutra fides praevalet, hostis hebet. Überlegungen zu Entstehung und Intentionen des Lippiflorium*, Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 66 (1997) S. 39–56, führt das Gedicht des Magisters Justinus von Lippstadt (hg. v. H. Althof, 1900) auf das Bestreben der bürgerlichen Führungsgruppe Lippstadts zurück, mit Bischof Simon von Paderborn, dem Enkel des Stadtgründers Bernhard II. zur Lippe, in ein Bündnis gegen den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden zu treten, und kommt so zu einem Zeitansatz zwischen 1247 und 1254. Beiläufig wird wohl mit Recht aus den Versen 425 ff. ein in der MGH DD-Ausgabe nicht vermerktes *Deperditum* Kaiser Friedrichs I. für Bernhard II. aus der zweiten Hälfte der 1180er Jahre erschlossen.

R. S.

Anton KRASS, *Stabat mater dolorosa. Lateinische Überlieferungen und volkssprachliche Übertragungen im deutschen Mittelalter*, München 1998, Fink, 381 S., Abb., ISBN 3-7705-3240-6, DEM 98. – Die im liturgischen Gebrauch der ma. Kirche stehenden poetischen Texte, vor allem Hymnen und Sequenzen, haben eine bemerkenswert breite und vielschichtige Überlieferungs- und Textgeschichte, die erst durch die Reformation bzw. durch das Tridentinum beschnitten wurde. Die vorliegende Arbeit, eine Münchener Diss. (1993/94), verfolgt sie exemplarisch anhand des *Stabat mater*, einer Sequenz, die sich im liturgischen Gebrauch am Karfreitag bis zum zweiten Vaticanum, in der Musikgeschichte (Liszt, Verdi, Szymanowski, Poulenc) bis in die Gegenwart ihre Eindringlichkeit bewahrt hat. Teil 1 der Untersuchung (S. 17–163) gilt dem lateinischen Text, seiner um 1300 einsetzenden Überlieferung und Textgeschichte (samt Edition), seiner Stellung innerhalb der Marienfrömmigkeit, der literarischen Gestaltung sowie den Gebrauchsfeldern der Sequenz. Schwerpunkte bilden nach Ausweis der reichen Missale-Überlieferung der gesungene Gebrauch in der Karfreitagsmesse sowie das (ablaßfördernde) Privatgebet. Außerdem ist die Sequenz in der Geißlerliturgie belegt; sie wird in der Predigt und – wie viele vergleichbare Dichtungen – als Lesetext im Unterricht der Lateinschule verwandt. Die Verfasserschaft bleibt nach Lage der Quellen unklar, doch kann K. zumindest die Zuschreibung an Jacopone da Todi überzeugend zurückweisen. Frömmigkeitsgeschichtliche und literarisch-formgeschichtliche Gründe lassen eher die Entstehung im 12. Jh. in Frankreich in zisterziensischem oder viktorinischem Umkreis als plausible Hypothese erscheinen. – Teil 2 (S. 165–356) ist den deutschsprachigen Fassungen gewidmet, die seit dem Beginn des 15. Jh., meist unikal, überliefert sind und ab 1501 auch im Druck erscheinen (u. a. *Hortulus animae*); insgesamt eine „Serie produktiver Rezeptionsakte“ (S. 329) mit eigenem literarischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Profil. Der Schwerpunkt der Übertragungen (14 Fassungen, 9 in Prosa) liegt erwartungsgemäß im oberdeutschen Raum (18 von 23 Bearbeitungen), besonders im Südosten. Nürnberg (St. Katharina), Tegernsee, Salzburg (St. Peter), also bekannte monastische Zentren deutscher Frömmigkeitsliteratur im 15. Jh., scheinen Sammelpunkte deutscher *Stabat mater*-Versionen zu sein. Auffällig ist nur das Fehlen einer Melker Überlieferung. Von den insgesamt 31 Hss. stammen 13 mit Sicherheit aus dem Bereich spätm. Frauenfrömmigkeit. Bemerkenswert ist, daß die Übertragungen „grundsätzlich als Gebetstext aufgefaßt und nur ausnahmsweise als geistliche Lieder gebraucht wurden“ (S. 191). Unbekannt sind die Übersetzer, doch zeigen die Fassungen A und n/m Nähe